



**Alzheimer Gesellschaft  
Baden-Württemberg e.V.**  
*Selbsthilfe Demenz*

Alzheimer Gesellschaft BW - Friedrichstraße 10 - 70174 Stuttgart

**Rundschreiben an  
Träger, Fachkräfte und Ehrenamtliche der  
Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdienste  
für Menschen mit Demenz  
in Baden-Württemberg**

**Sabine Hipp**

Koordination Betreuungsgruppen/  
Häusliche Betreuungsdienste

Friedrichstraße 10  
70174 Stuttgart

Telefon 0711 / 24 84 96-62

Fax 0711 / 24 84 96-66

sabine.hipp@alzheimer-bw.de

www.alzheimer-bw.de

Datum: 28.02.2017

**Bitte reichen Sie dieses Rundschreiben weiter – herzlichen Dank!**

*Die wirkliche Entdeckungsreise beginnt  
nicht mit dem Besuch neuer Orte,  
sondern damit, vertraute Landschaften  
mit neuen Augen zu sehen  
(Marcel Proust)*

**Liebe Fachkräfte, liebe Ehrenamtliche der Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdienste für Menschen mit Demenz, sehr geehrte Damen und Herren,**

Sie haben es vielleicht gleich gemerkt: Nachdem wir Sie in diesem Rundschreiben jahrelang als „niedrigschwellige Betreuungsangebote“ angesprochen haben, kehren wir nun wieder zu den beiden ursprünglichen Begriffen *Betreuungsgruppen* und *Häusliche Betreuungsdienste für Menschen mit Demenz* zurück. Denn seit diesem Jahr ist der Begriff „niedrigschwellig“ als gesetzlicher Überbegriff passé. Betreuungsgruppen und Häusliche Betreuungsdienste gehören nun zu den *Angeboten zur Unterstützung im Alltag*. Bislang sind sie zwar beinahe die einzigen, zukünftig werden Angebote zur Unterstützung im Alltag aber vermutlich viele verschiedene Gesichter haben. Entsprechend haben wir auch die Begrifflichkeiten auf unserer Internetseite geändert.

So senden wir Ihnen heute unter etwas geänderten Vorzeichen aber in bewährter Manier gerne wieder unser diesjähriges Fortbildungsprogramm und informieren Sie mit diesem Rundschreiben über die Neuerungen rund um die *bisherigen* niedrigschwelligen Betreuungsangebote. Mit beidem wollen wir Ihre Arbeit vor Ort unterstützen, Ihnen Impulse und Orientierungen für Ihre konkrete Arbeit geben sowie für eventuelle Überlegungen zur Erweiterung eines bestehenden oder im Aufbau befindlichen Angebotes.

Zunächst aber danken wir Ihnen allen herzlich für Ihr Engagement in den Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten. Dabei denken wir natürlich besonders an Ihr so wichtiges Engagement als Ehrenamtliche, aber auch an Sie als Fachkräfte! Wir wünschen Ihnen allen auch in diesem Jahr wieder gute Erfahrungen und schöne Begegnungen bei Ihren Einsätzen. Denn oft hören wir aus Ihren Reihen: „Man bekommt auch viel zurück!“

## Die „neue Welt“ der Pflegestärkungsgesetze (PSG)

Insgesamt haben wir es zu Beginn dieses Jahres gleich mit drei relevanten gesetzlichen Änderungen zu tun: Am 01.01.2017 sind die 2. Stufe des PSG II sowie auch gleich das PSG III in Kraft getreten. Und seit 09.02.2017 ist in Baden-Württemberg die neue Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) des Landes in Kraft, die insbesondere die Anerkennung und finanzielle Förderung der *Angebote zur Unterstützung im Alltag* regelt.

Bereits im letzten Rundschreiben sind wir auf wesentliche Änderungen durch die Pflegestärkungsgesetze I und II eingegangen. Wir haben dort erste Tendenzen und weitere denkbare Entwicklungen in der Praxis von Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten beschrieben sowie unsere Haltung zur getrennten bzw. gemeinsamen Betreuung von Menschen mit und ohne Demenz dargelegt. Sie finden das Rundschreiben zum Nachlesen auf unserer Internetseite, dem Infoportal Demenz, unter *Unser Angebot → Betreuungsgruppen/Häusliche Betreuungsdienste → Anerkennung und finanzielle Förderung* bzw. ab April auf unserem neuen Infoportal Demenz in der *Box Fachkräfte*.

Für eine gute und knapp zusammen gefasste Information zur neuen Pflegeversicherung weisen wir Sie gerne auf das aktualisierte Infoblatt der Deutschen Alzheimer Gesellschaft → *Das Wichtigste 8: Die Pflegeversicherung* hin: <http://www.alzheimer-bw.de/demenzen/infos-kurz-und-kompakt/>.

### *Angebote zur Unterstützung im Alltag im PSG II*

Die *Angebote zur Unterstützung im Alltag* selbst sind grundsätzlich im inhaltlich neu gefassten §45a des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) geregelt. Sie sollen pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass die Pflegebedürftigen möglichst lange und möglichst selbständig zuhause leben und soziale Kontakte unterhalten können. Mit den neuen Bestimmungen schafft der Gesetzgeber die Voraussetzungen für eine vielfältige Angebotslandschaft zur Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen bzw. auch vergleichbar nahestehenden Personen. Diese sollen sich einen möglichst passgenauen Unterstützungsmix zusammenstellen und dafür auch Leistungen der Pflegeversicherung einsetzen können. Die neue Pflegelandschaft soll vielfältiger, flexibler und bedarfsgerechter werden und mehr Unterstützung ermöglichen. Flexibilität und Wahlmöglichkeiten führen allerdings auch zu einem hohen Beratungsbedarf, was insbesondere auch für die Abrechnung der verschiedenen Pflegeversicherungsleistungen gilt.

*Angebote zur Unterstützung im Alltag* sind eine umfassende Weiterentwicklung der bisherigen *niedrigschwelligen Betreuungsangebote*. Zentral dabei sind der mögliche Einsatz von *sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten* sowie die sogenannte *Umwandlungsmöglichkeit*. Denn vor der Reform durch die Pflegestärkungsgesetze konnten Menschen mit Demenz für die Kosten eines niedrigschwelligen Betreuungsangebots insbesondere die sogenannten 45b-Leistungen (104 oder 208€/Monat) einsetzen. Mit der *Umwandlungsmöglichkeit* stehen den Pflegebedürftigen für Angebote zur Unterstützung im Alltag nun zusätzlich noch Gelder in Höhe von bis zu 40% der

Pflegesachleistungen zur Verfügung. Diese waren bislang ausschließlich den Pflegediensten vorbehalten. Die gewollte Vielfalt an Angeboten führt damit grundsätzlich auch zu einer Konkurrenz zwischen Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Pflegediensten und damit zu einer völlig neuen Situation. Eine Folge davon sind auch höhere Anforderungen an die Qualität und damit die Qualitätssicherung der Angebote zur Unterstützung im Alltag.

Wie bislang schon sind die Bundesländer ermächtigt, das Nähere über die *Anerkennung* und *Förderung* der Angebote zur Unterstützung im Alltag zu regeln, neu hinzu kommen hier mit dem PSG II auch die Bereiche *Angebotstransparenz* und *Qualitätssicherung*. Daher werden sich die Bestimmungen in den einzelnen Bundesländern auch mehr oder weniger deutlich unterscheiden.

Im Folgenden geht es schwerpunktmäßig um die neue Unterstützungsangebote-Verordnung in Baden-Württemberg. Wir möchten Ihnen vorstellen, was Angebote zur Unterstützung im Alltag hierzulande im Vergleich zu den bisherigen niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sind und zukünftig sein können, und was die Unterstützungsangebote-Verordnung aus unserer Sicht vor allem für die bestehenden Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdienste und deren Träger bedeutet. Dabei erheben wir allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### **Neue Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) des Landes**

Mit der neuen Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) gibt es in Baden-Württemberg – als einem der ersten Bundesländer – nun eine gesetzliche Grundlage für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag. Den Text der Verordnung finden Sie auf der Internetseite des Sozialministeriums, vorläufig unter <http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/pflege/ehrenamt-und-selbsthilfe> sowie bei uns unter *Unser Angebot → Betreuungsgruppen/Häusliche Betreuungsdienste → Anerkennung und finanzielle Förderung* bzw. ab April auf unserer neuen Internetseite in der Box *Fachkräfte*. Gleiches gilt für eine umfassende Begründung zur UstA-VO, die bei der Auslegung helfen soll, sowie für die Antragsformulare, die das Sozialministerium in nächster Zeit noch anpassen wird.

Bei der Entwicklung der UstA-VO hat das Sozialministerium die maßgeblich mit der Thematik beschäftigten Partner und Verbände beteiligt, darunter auch uns als Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg. Die hier erfolgte konstruktive Zusammenarbeit ist bei den Teilnehmenden der AG auf entsprechend positive Resonanz gestoßen. Auch deren Beiträge sind vielfach in der Verordnung wiederzufinden. So hat auch die explizite Nennung der *Betreuungsgruppen für an Demenz erkrankte Menschen* wieder Eingang in den Text der Verordnung gefunden.

### **Angebote zur Unterstützung im Alltag und die bisherigen niedrigschwelligen Betreuungsangebote**

Bislang waren *niedrigschwellige Betreuungsangebote* ausgerichtet auf

- *Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz*
- *Betreuungsangebote*
- *Ehrenamtliches/Bürgerschaftliches Engagement*

In Baden-Württemberg waren hier Betreuungsgruppen und Häusliche Betreuungsdienste für Menschen mit Demenz mit Ehrenamtlichen die beinahe einzigen Angebotsformen.

*Angebote zur Unterstützung im Alltag* beziehen sich nun auf

- alle Pflegebedürftigen und
- deren *pflgende Angehörige und Zugehörige (vergleichbar Nahestehende)*
- Betreuungs- und/oder Entlastungsangebote
- Ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement und/oder *beschäftigtes Personal*

Die hier erfolgte umfassende Erweiterung führt dazu, dass grundsätzlich viele verschiedene Angebote für viele verschiedene Zielgruppen anerkannt werden können. Außer den bisherigen Angeboten für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz sind nun auch spezielle Angebote für pflegebedürftige Menschen mit körperlichen Erkrankungen möglich oder Angebote, die sich an alle Pflegebedürftigen richten. Zur Zielgruppe gehören nun aber auch explizit die pflegenden Angehörigen sowie Zugehörige – also den Angehörigen vergleichbar nahestehende Personen.

Betreuung und Entlastung werden mit der neuen Verordnung grundsätzlich als zusammengehörend angesehen, das eine ist ohne das andere nicht denkbar. Wo Menschen betreut werden, geschieht immer auch Entlastung, und wo pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige oder Zugehörige durch Angebote zur Unterstützung im Alltag entlastet werden, soll ihnen immer auch Zuwendung, Zeit und ein persönlicher, wertschätzender Umgang zu Teil werden.

Die Erweiterung auf *Angebotsformen mit Beschäftigten* geht in Baden-Württemberg einher mit einer deutlichen Trennung. So können Angebote zur Unterstützung im Alltag entweder mit Ehrenamtlichen oder mit Beschäftigten konzipiert sein. Mischformen von beidem soll es nicht geben. Damit können in Angeboten zur Unterstützung im Alltag mit Ehrenamtlichen auch zukünftig keine (geringfügig) Beschäftigten tätig sein. Davon ausgenommen sind die Fachkräfte!

Dabei wird davon ausgegangen, dass Angebote mit *Ehrenamtlichen* hauptsächlich eine Unterstützung durch *Betreuung* beinhalten. Selbstverständlich sind hier aber auch andere Formen von *Entlastung* möglich, wie z.B. ein gelegentlicher Einkauf, die Begleitung zum Arzt, Botengänge (etwa zur Post). Außerdem wird an Hilfen gedacht, die den Angehörigen direkt zukommen, etwa emotionale Unterstützung, z.B. durch Gespräche oder regelmäßige Telefonanrufe.

Angebote mit *Beschäftigten* dagegen werden ihren Schwerpunkt deutlich im *Entlastungsbereich* haben. Als *Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen* bieten sie „ergänzende Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung“ und bei der „Bewältigung von sonstigen Alltagsanforderungen im Haushalt“ an. Diese kann sowohl für die pflegebedürftigen Menschen erbracht, als auch mit ihnen zusammen ausgeführt werden. *Ergänzend* können die *Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen* auch Betreuungsaufgaben übernehmen.

Mit der neuen UstA-VO gibt es in Baden-Württemberg also zwei grundsätzlich verschiedene Arten von *Angeboten zur Unterstützung im Alltag*, nämlich *Betreuungs- und/oder Entlastungsangebote mit ehrenamtlichem/bürgerschaftlichem Engagement* und *Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen mit beschäftigtem Personal*. Beide Angebotsformen sollen die Angebote der Pflegedienste *ergänzen*.

Insgesamt sind unter dem Dach der Angebote zur Unterstützung im Alltag also sehr viele verschiedene Angebotsformen möglich. Betreuungsgruppen und Häusliche Betreuungsdienste für Menschen mit Demenz und ehrenamtlichem/bürgerschaftlichem Engagement gehören zu ihnen. Sie werden zukünftig aber nur ein Teilbereich der Angebotspalette sein.

<b>ANGEBOTE ZUR UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG IN BADEN-WÜRTTEMBERG*</b> (§ 45a SGB XI)		
<b>Angebote mit            EHRENAMTLICHEN / BÜRGERSCHAFTLICH ENGAGIERTEN</b> (Schulung 30 h)		<b>Angebote mit            BESCHÄFTIGTEN</b> (Schulung 160 h)
<i>Bisherige niedrighschwellige            Betreuungsangebote</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz**</li> <li>▪ Häusliche Betreuungsdienste für Menschen mit Demenz**</li> </ul>	<i>Viele weitere Angebotsformen            denkbar, z.B.</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gruppen für Pflegebedürftige ohne Demenz</li> <li>▪ Mittagstische für alle als inklusive Angebote</li> <li>▪ Betreuungs- und Entlastungsangebote in der Häuslichkeit für alle Pflegebedürftigen</li> <li>▪ Andere (kostenpflichtige) Angebote nach § 45 d</li> <li>▪ etc.</li> </ul>	<i>Serviceangebote            für            haushaltsnahe Dienstleistungen</i>

Schaubild: Die vielfältiger werdende Landschaft der Angebote zur Unterstützung im Alltag

\* Baden-Württemberg-spezifisch, da die Verordnungen der Länder unterschiedlich sind

\*\* Langjährige Begleitung beim Aufbau und Angebot durch die Alzheimer Gesellschaft BW

Bei der Vielfalt neuer möglicher Angebote und auf dem Hintergrund, dass ca. 50% aller pflegebedürftigen Menschen an Demenz erkrankt sind<sup>1</sup>, plädieren wir – besonders im Blick auf Menschen mit einer fortgeschrittenen Demenz und deren Angehörigen – dafür, dass

- die erreichte Angebotslandschaft für Menschen mit Demenz erhalten bleibt
- das Profil der Betreuungsgruppen für Demenzkranke bewahrt wird
- neue Angebote für spezielle Zielgruppen, für Angehörige und Betroffene und für alle pflegebedürftigen Menschen aufgebaut werden, wie z.B. Betreutes Wohnen zuhause, Bewegungsgruppen, Mittagstische für alle Pflegebedürftigen etc.
- es bei Angeboten für alle Pflegebedürftigen (integrativ) eine hohe Sensibilität für die Bedürfnisse aller Zielgruppen gibt und die Angebote bewusst geführt und moderiert werden
- alle Menschen, die mit Senioren arbeiten, ein Basiswissen zum Thema Demenz haben

<sup>1</sup> Im Dezember 2015 waren in Baden-Württemberg 328.297 Personen pflegebedürftig im Sinne des Gesetzes. Darunter waren 157.712 Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, was einem Anteil von 48 % entspricht. Darüber hinaus gab es noch 24.215 Personen ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz. (Quelle Statistisches Landesamt, Pressemitteilung vom 03. 02.2017)

### *Was bleibt und was sich ändert*

Für die bisherigen niedrigschwelligen Betreuungsangebote sind die Änderungen in der neuen Unterstützungsangebote-Verordnung überschaubar. Betreuungsgruppen und Häusliche Betreuungsdienste können fast genauso weitergeführt werden wie bisher.

So setzt das Land nach wie vor ganz besonders auf das ehrenamtliche/bürgerschaftliche Engagement, bei dem der Einsatz für das Gemeinwohl – und nicht etwa monetäre Interessen – im Vordergrund steht. Gleich bleibt auch, dass die Stadt- und Landkreise für die Anerkennung der Angebote zuständig sind und dass Einzelpersonen nicht anerkannt werden können. Die Anerkennung ist bekanntlich erforderlich, damit die Nutzer für die Kosten der Angebote die entsprechenden Leistungen der Pflegeversicherung einsetzen können.

*Veränderungsmöglichkeiten* ergeben sich aus unserer Sicht hauptsächlich für die Häuslichen Betreuungsdienste. Denn sie *könnten* nun grundsätzlich alle pflegebedürftigen Menschen ansprechen und auch vermehrt Entlastung anbieten.

Darüber hinaus sind die wesentlichen Neuregelungen der UstA-VO hier zusammengefasst:

- Für die Anerkennung als Angebot zur Unterstützung im Alltag ist ein *schriftlicher* Antrag an die anerkennende Behörde, also den Stadt- oder Landkreis, erforderlich.
- Träger bestehender Betreuungsgruppen und Häuslicher Betreuungsdienste müssen der anerkennenden Behörde jedes Jahr bis spätestens 30. April einen *formularmäßigen Tätigkeitsbericht über den Vorjahreszeitraum* vorlegen sowie eine *Erklärung für das laufende Jahr*, dass die Anerkennungsvoraussetzungen weiterhin vorliegen. Zu beidem gehören Angaben zur Zahl der (erwarteten) Nutzer, eine Übersicht über die eingesetzten Kräfte und Informationen zu (durchgeführten) Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen.
- Die Anerkennung der bisherigen niedrigschwelligen Betreuungsangebote, die nach der alten Verordnung anerkannt waren oder als anerkannt galten, bleibt aufgrund einer Übergangsregelung bis 31.12.2018 bestehen. Bis spätestens dann muss jeder Träger einer Betreuungsgruppe oder eines Häuslichen Betreuungsdienstes sein Angebot neu anerkennen lassen. Dafür braucht er ein aktualisiertes Konzept, das die neuen Anerkennungskriterien berücksichtigt.
- Auch alle Angebote zur Unterstützung im Alltag, die von Pflegediensten getragen werden, brauchen eine Anerkennung durch die Stadt- und Landkreise.
- Die Ehrenamtlichen/bürgerschaftlich Engagierten, die sich in einem Angebot zur Unterstützung im Alltag einsetzen, sollen eine *Grundschulung von mindestens 30 Unterrichtseinheiten* erhalten. Das gilt sowohl bei der Gründung eines Angebots als auch für Ehrenamtliche, die sich neu in einem schon vorhandenen Angebot einsetzen wollen.

*Mit den praktischen Fragen zu dieser neuen Regelung, wie z.B. zur Schulung von „NeueinsteigerInnen“, zu eventuellen Nachweispflichten oder zur Anerkennung bereits besuchter Qualifizierungsangebote, befasst sich aktuell ein Arbeitskreis beim Sozialministerium. Erste Überlegungen gehen von einem modularen Schulungskonzept aus, bei welchem die Schulung vor Beginn eines Einsatzes bzw. eines Angebots noch nicht vollständig abgeschlossen sein muss, sondern einzelne Schulungsbausteine auch noch begleitend zu den ersten Einsätzen bzw. dem bereits laufenden Angebot erfolgen können. Auch soll die bereits erfolgte Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsangeboten berücksichtigt werden können, was auch einen einfachen Übergang der Ehrenamtlichen in andere Unterstützungsangebote ermöglicht.*

*Insgesamt ist dem Sozialministerium und allen Beteiligten an einer praxistauglichen, förderlichen und möglichst flexiblen Umsetzung gelegen. Ergebnisse dieses Arbeitskreises fließen in eine Handlungsorientierung ein, über die wir Sie gerne informieren, sobald sie vorliegt.*

- Bei den Schulungsinhalten ist erstmalig der *Umgang mit akuten Krisen und Notfallsituationen* aufgeführt. Im Übrigen sind die Schulungsinhalte in der neuen Verordnung insbesondere wegen des erweiterten Personenkreises zwar anders formuliert, bleiben für Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdienste für Menschen mit Demenz inhaltlich aber natürlich gleich.
- Angebote zur Unterstützung im Alltag müssen für eine Anerkennung nicht (mehr) wöchentlich stattfinden. Damit können nun grundsätzlich auch Angebote für Pflegebedürftige anerkannt werden, die z.B. einmal im Monat oder einmal im Jahr stattfinden (z.B. Urlaub ohne Koffer).
- Statt der bisherigen Begriffe *bürgerschaftlich Engagierte* und *bürgerschaftlich Tätige* werden nun die Begriffe *ehrenamtlich engagiert* und *aus der Bürgerschaft Tätige* verwendet.
- Die Stadt- und Landkreise müssen zukünftig eine Übersicht zu den anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag mit folgenden Angaben veröffentlichen: Bezeichnung und Kontaktdaten des Angebots, Zielgruppen des Angebots, Art, Inhalt, Umfang und Preis.

Gerne möchten wir hier kurz zu der neuen Anforderung an die Schulung der Engagierten Stellung nehmen. Sie ist vermutlich für viele Träger und Fachkräfte mit Mehraufwand verbunden – was vor allem für die Schulung von „NeueinsteigerInnen“ gilt. Vermutlich sehen manche in einer solchen Reglementierung auch eine Hürde und fragen sich, ob sie unter diesen Voraussetzungen überhaupt noch weitere Ehrenamtliche finden.

Aus unserer Sicht sind Qualifizierungsangebote wesentlich für einen kompetenten Umgang mit Pflegebedürftigen und deren Angehörigen – im Demenzbereich gilt das ganz besonders. Darüber hinaus sind sie eine persönliche Bereicherung. Schulungen und Fortbildungen motivieren, regen an, bringen in Kontakt, ermöglichen Austausch und erweitern den Horizont. Das erleben wir bei unseren Angeboten kontinuierlich. So sehen wir die 30 Unterrichtsstunden als Wert an und nicht als ein „Pflichtprogramm“. Und bestimmt denken die meisten von Ihnen grundsätzlich ähnlich. Letztlich wird es darauf ankommen, wie dieses Schulungserfordernis vermittelt wird – als Verpflichtung oder als willkommene Vorbereitung, als Kompetenzerwerb und als persönlicher Gewinn! So gesehen können Qualifizierungsangebote gerade eine gute Möglichkeit sein, für bürgerschaftliches Engagement zu werben.<sup>2</sup>

Für die praktische Umsetzung – gerade auch der Schulung von neuen Ehrenamtlichen, die zu bestehenden Angeboten hinzukommen – gibt es längst Ideen, Aktivitäten, Angebote und Erfahrungen. Dazu gehören gemeinsame Schulungsveranstaltungen verschiedener Träger oder Qualifizierungsangebote auf Landkreisebene, einschlägige Kurse oder Fortbildungsangebote, unter vielen anderen auch die der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg. Denn Qualitätssicherung war immer schon wesentlich und eine Voraussetzung für die Anerkennung. Und seit jeher ist sie Bestandteil unserer Basiskonzeptionen für die Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdienste für Menschen mit Demenz.

---

<sup>2</sup> siehe auch: *alzheimeraktuell* 3/2016, S. 17: *Bürgerschaftlich Engagierte mit Schulungsangeboten gewinnen*. Der Artikel ist auch in den Auszügen *alzheimeraktuell* 2016 enthalten. Diese finden Sie auf unserer Internetseite unter *Unser Angebot → Betreuungsgruppen/Häusliche Betreuungsdienste → Anerkennung und finanzielle Förderung* und ab April unter der Box *Fachkräfte*.



Über Weiteres informieren wir Sie gerne in unserem Mitgliedermagazin *alzheimeraktuell* bzw. auf unserer Internetseite. Dazu gehören dann auch Informationen zum *formularmäßigen Tätigkeitsbericht* und *der Erklärung (s.o.)* sowie Arbeitshilfen, die Sie beim Anpassen Ihrer Konzepte bzw. dem Verfassen neuer Konzepte unterstützen, wozu wir bereits angefragt wurden.

### *Finanzielle Förderung, Verwaltungsvorschrift und Förderanträge 2017*

Die Bestimmungen zur finanziellen Förderung von Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten bleiben mit der neuen UstA-VO gleich. Nach Aussagen des Sozialministeriums ist in 2017 auch keine Änderung bei der Landesförderung zu erwarten. (Als Folge der UstA-VO muss auch die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der ambulanten Hilfen novelliert werden.)

Das bedeutet, dass Sie als Träger Ihre Förderanträge wie gewohnt stellen können! Die Formulare für die Förderanträge will das Sozialministerium in nächster Zeit anpassen, was Sie aber nicht abzuwarten brauchen. Nutzen Sie am besten die Antragsformulare, die Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Internetseite des Sozialministeriums finden.

### *Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen*

Sollten Sie sich für den Aufbau eines *Serviceangebots für haushaltsnahe Dienstleistungen* interessieren, hier noch ein paar Stichworte: Die UstA-VO sieht für die Mitarbeitenden der Serviceangebote Schulungen von mindestens 160 Unterrichtseinheiten vor. Auch dazu soll es Hilfen in der besagten Handlungsorientierung geben. Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen können vom Land und der sozialen und privaten Pflegeversicherung nicht gefördert werden. Nähere Informationen zu den Serviceangeboten finden Sie in der Begründung zur UstA-VO und im Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitenden der anerkennenden Behörden.

## **Leistungen der Pflegeversicherung für die Nutzer von Angeboten zur Unterstützung im Alltag**

Mit den Pflegestärkungsgesetzen gibt es – zuletzt mit dem PSG III – einige Neuerungen zu den Möglichkeiten der Kostenerstattung durch die Pflegeversicherung. Daher führen wir im Folgenden alle Pflegeversicherungsleistungen auf, die die Nutzer für die Kosten eines anerkannten Unterstützungsangebots grundsätzlich einsetzen können.

### *Entlastungsbetrag von 125 € pro Monat (§45b SGB XI)*

Seit 01.01.2017 haben alle Pflegebedürftigen, die einen Pflegegrad haben – also unabhängig von der Alltagskompetenz – Anspruch auf einen Entlastungsbetrag 125 €/Monat (§45b SGB XI). Der Betrag muss nicht im jeweiligen Monat verbraucht werden, sondern kann noch bis in das 1. Halbjahr des Folgejahrs in Anspruch genommen werden.

Der Entlastungsbetrag ist eine sogenannte Erstattungsleistung. Die Pflegekassen erstatten den Versicherten die Kosten für ein anerkanntes Angebot zur Unterstützung im Alltag gegen Vorlage einer entsprechenden Rechnung. Ein vorheriger Antrag – wie in 2016 von einzelnen Pflegekassen teilweise gefordert – ist definitiv nicht (mehr) erforderlich.

**Bitte beachten Sie**, dass in 2015 und 2016 nicht genutzte Leistungen nach §45b (damals noch 104 bzw. 208€/Monat) aufgrund einer Übergangsregelung auch noch in 2017 und 2018 erstattet werden können! Das gilt nicht nur für die neu entstehenden Kosten, sondern auch für nicht



erstattete Beträge aus den Vorjahren. Entsprechende Belege können nachträglich bei der jeweiligen Pflegekasse eingereicht werden (§144 (3) SGB XI).

### *Verhinderungspflege von 1.610 € / Jahr (§39 SGB XI)*

Nach wie vor kann für die Kosten einer Betreuungsgruppe oder eines Häuslichen Betreuungsdienstes die Verhinderungspflege (1.612 € pro Jahr) genutzt werden – und zwar als *stundenweise* Verhinderungspflege. Hierbei wird das Pflegegeld nicht gekürzt und es erfolgt keine Anrechnung auf den maximalen Leistungszeitraum von 6 Wochen. Wenn die Leistungen für die Kurzzeitpflege (ebenfalls 1.612 € pro Jahr) nicht anderweitig verbraucht werden, können bis zu 50% davon für die Verhinderungspflege genutzt werden.

Anspruch auf Verhinderungspflege haben Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2. Der Antrag auf Verhinderungspflege muss nicht im Voraus gestellt werden. Allerdings trägt eine frühe Antragstellung – am besten mit einem Antragsformular der Pflegekassen – dazu bei, dass Rückfragen vermieden und Anträge schneller bearbeitet werden können.

### *Umwandlung von bis zu 40% der Pflegesachleistungen (§ 45a (4) SGB XI)*

Als dritte Möglichkeit können Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 auch bis zu 40% der Pflegesachleistungen einsetzen, sofern sie diese im jeweiligen Monat nicht komplett ausschöpfen. Bei dieser Regelung geht es in der Systematik der Pflegeversicherung um eine Umwandlung der Pflegesachleistungen zu Leistungen nach §45b (s.o.). Die Berechnung dieser Umwandlungsmöglichkeit ist leider ziemlich kompliziert. Daher sollten sich Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige beraten lassen, wenn sie diese Umwandlung wünschen oder in Erwägung ziehen.

## **Unser Fortbildungsprogramm 2017**

Auch mit unserem Fortbildungsprogramm 2017 erwartet Sie als Ehrenamtliche und Fachkräfte wieder ein vielfältiges und praxisnahes Programm. Diesmal mit 13 Veranstaltungen, die wir speziell für Ihre Bedürfnisse zusammengestellt haben. Wir hoffen, dass die Angebote Sie ansprechen, anregen, motivieren und bereichern! Das Programm steht seit Mitte Dezember auf unserer Internetseite.

Die meisten Fortbildungen greifen Themen rund um die Gestaltung der Betreuungszeit auf, also Fragen des Umgangs und der Beschäftigung von Menschen mit Demenz. So stehen bei einzelnen Fortbildungen der Einsatz von *Handpuppen*, *künstlerisch-kreative* Möglichkeiten oder *Beschäftigungsangebote für Männer* im Fokus. Die Arbeit mit dem *demenz-balance-Modell*<sup>®</sup> vermittelt eine Vorstellung vom sich verändernden Erleben demenziell erkrankter Menschen und damit die Fähigkeit, sich in sie einzufühlen. Verständnis und einen erleichterten Zugang zu Menschen mit Demenz vermittelt auch eine Fortbildung zu *Biografiearbeit und Erinnerungspflege*. Weiter haben wir gleich drei Veranstaltungen im Programm, bei denen es um Bewegung geht, nämlich um *Tanzen im Sitzen*, *Bewegungsförderung* und *Qi Gong*.

*Qi Gong für Menschen mit Demenz* haben wir in diesem Jahr erstmalig im Programm und widmen den langsamen Bewegungsabfolgen auch gleich ein ganzes Wochenende. Verschiedentlich haben wir von guten Erfahrungen mit Qi Gong bei Menschen mit Demenz gehört, unter anderem von regelmäßigen Angeboten in einer Tagespflege. Und das ist auch kein Wunder, denn die einfachen und langsamen Übungen passen zum Tempo vieler Menschen mit Demenz. Langsamkeit ist ausdrücklich gewollt, bekommt einen Wert und ist nicht wie in unserer „normalen“ Welt oft ein

Anlass für Kritik, die Menschen mit Demenz besonders trifft. Qi Gong ist außerdem vielfach bekannt und beliebt – vermutlich alles Gründe dafür, dass wir schon einige Anmeldungen für diese Fortbildung erhalten haben.

Und natürlich haben wir wieder unsere Klassiker im Programm

- *Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz – eine Einführung*, eine Schulung für neue Ehrenamtliche und Fachkräfte in Betreuungsgruppen
- *Eine Betreuungsgruppe leiten – ein Team von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen führen*, eine Wochenendveranstaltung für Fachkräfte von Betreuungsgruppen
- *DemenzDialog Häusliche Betreuungsdienste*, ein Austauschtreffen für Fachkräfte Häuslicher Betreuungsdienste mit Schwerpunktthema

Diese Veranstaltungen haben besonders den Teilnehmerkreis und die Konzepte der jeweiligen *Angebote zur Unterstützung im Alltag* – um den neuen Begriff gleich zu nutzen – im Blick. Deswegen geht es hier immer auch um die Rahmenbedingungen der Angebote. Schwerpunktthema beim DemenzDialog Häusliche Betreuungsdienste ist in diesem Jahr das Thema *Fahrdienste*.

Damit Sie nicht immer nach Stuttgart fahren müssen, sind wir seit vielen Jahren mit einzelnen Fortbildungen im Land unterwegs. Gerne kommen wir auch in Ihre Region! Wir freuen uns auf weitere Kooperationspartner, die mit uns zusammen eine Fortbildung anbieten möchten. Dabei kümmern Sie sich um einen geeigneten Veranstaltungsort und die Verpflegung – und wir organisieren alles andere. Wenden Sie sich dafür gerne an unsere Mitarbeiterin Ute Hauser, Tel. 0711 / 24 84 96-64 oder [ute.hauser@alzheimer-bw.de](mailto:ute.hauser@alzheimer-bw.de).

## Neues aus unserem Landesverband (Auswahl)

### *Neue Materialien*

Weil pflegende und betreuende Angehörige so Vieles bedenken müssen und mit den verschiedensten Fragen konfrontiert werden, haben wir eine *Checkliste für Angehörige von Menschen mit Demenz* entwickelt (s. Anhang). Sie ermöglicht einen schnellen Überblick und hilft bei der Suche nach Unterstützungsangeboten und anderem Regelungs- und Klärungsbedarf und ist eine gute Erinnerungshilfe. Sie können sie gerne in beliebiger Stückzahl bei uns bestellen.

Unsere neunteilige Broschürenreihe *Ich lebe mit einer Demenz* richtet sich direkt an Menschen mit beginnender Demenz. Sie ist auch als ordnungsstiftende Sammelmappe, erhältlich und kann gerne kostenfrei bei uns bestellt werden.

Zu unseren wichtigsten Aufgaben gehört die Beratung. Bei uns melden sich vor allem Angehörige, zunehmend auch Demenzbetroffene selbst und Menschen, die um ihre kognitive Gesundheit oder die eines Angehörigen bangen. Ferner kontaktieren uns Dritte, wie z.B. Nachbarn und Fachkräfte. Die hier beiliegende Karte für unser Demenz-Beratungstelefon können Sie gern in beliebiger Stückzahl erhalten und damit auf unser Beratungsangebot aufmerksam machen.

### *Infomappen Betreuungsgruppen/Häusliche Betreuungsdienste*

Unsere Infomappen zum Aufbau von Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten für Menschen mit Demenz enthalten viele hilfreiche Unterlagen, wie z.B. unsere Basis- und Musterkonzeptionen, Flyer, Artikel, organisatorische und rechtliche Informationen, Protokolle und das aktuelle Rundschreiben. Die Veränderungen durch die Pflegestärkungsgesetze und die neue Unterstützungsangebote-Verordnung erfordern eine grundlegende Überarbeitung. Daher sind

beide Mappen auf absehbare Zeit nicht lieferbar. Einzelne Dateien finden Sie aber in unserem Infoportal Demenz.

### *Fachstelle Demenz und Kommune*

Seit 01. Oktober letzten Jahres haben wir mit *Demenz und Kommune* (DeKo) ein neues Projekt, mit dem wir den Aufbau weiterer demenzbezogener Angebote in Baden-Württemberg voranbringen wollen. In einem ersten Schritt geht es um eine landesweite differenzierte Bestandsaufnahme entsprechender Angebote und Netzwerke. Für Ende des Jahres sind vier dezentrale Veranstaltungen geplant, die dem Austausch, der Anregung und der Vernetzung von Akteuren vor Ort dienen. Danach folgt der Aufbau einer Strukturdatenbank für den Aus- und Aufbau einschlägiger Angebote. Die Fachstelle DeKo bekleidet unsere neue Mitarbeiterin Susanne Himbert. DeKo wird vom Land und der sozialen und privaten Pflegeversicherung gefördert.

### Weitere Informationen

- Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft hat im vergangenen September die bundesweite Initiative *Demenz Partner* ins Leben gerufen. Mit dem Slogan *Demenz braucht Dich* will sie die breite Bevölkerung für Demenzbetroffene sensibilisieren. In kostenlosen Kursen erwerben Interessierte Wissen über demenzielle Erkrankungen und erhalten Tipps zum Umgang mit Betroffenen. So sollen Berührungsängste abgebaut und Menschen aktiviert werden, sich in ihrem Lebensumfeld für Demenzbetroffene einzusetzen. Die bundesweit stattfindenden Kurse finden Sie unter [www.demenz-partner.de](http://www.demenz-partner.de). Unter dem Reiter *Demenz Partner werden – für Kursanbietende* finden interessierte Träger nähere Informationen und können sich registrieren lassen. Kursanbietende erhalten Materialien zur Schulung und für die Öffentlichkeitsarbeit und können ihre Kurse auf der Internetseite *Demenz Partner* bewerben.
- Kann man Demenz verhindern, hinausschieben, verzögern oder gar rückgängig machen? Wer Menschen mit Demenz betreut oder/und in der eigenen Familie erlebt (hat), macht sich oft noch mehr Gedanken als andere. Fast täglich findet man mehr oder weniger fundierte Meldungen zu diesem Thema – teilweise wird selbst die Existenz der Alzheimer Krankheit geleugnet. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft hat sich nun mit dem Artikel *Alzheimer – Halbwahrheiten und Heilsversprechen helfen nicht weiter* positioniert. Sie finden den Artikel unter [www.deutsche-alzheimer.de/ueber-uns/aktuelles/artikelansicht/artikel/alzheimer-halb-wahrheiten-und-heilsversprechen-helfen-nicht-weiter.html](http://www.deutsche-alzheimer.de/ueber-uns/aktuelles/artikelansicht/artikel/alzheimer-halb-wahrheiten-und-heilsversprechen-helfen-nicht-weiter.html).
- Mit *PEQ – Pflege, Engagement und Qualität* hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ein Schulungshandbuch herausgegeben, in welchem die Ergebnisse seines gleichnamigen Projekts zusammengefasst und praxisnah aufbereitet sind: *Auf ansprechend gestalteten Seiten wird kompakt und anhand von Schulungsbeispielen beschrieben, welche Handlungsfelder für Engagierte im Umfeld von Pflege in Betracht kommen und wie Schulungsthemen wie zum Beispiel "Kommunikation", "Recht und Regeln", "Begleitung" oder "Angehörige und Bezugspersonen" konkret umgesetzt werden können. Das Handbuch beschreibt das Aufgaben- und Kompetenzprofil von Ehrenamtlichen im Umfeld von Pflege, bietet ein modulares Curriculum für praxisrelevante Schulungen und gibt Tipps für die Begleitung von Ehrenamtlichen vor Ort.* Das Handbuch war schon in kürzester Zeit vergriffen, steht aber im Internet komplett als Download zur Verfügung: [www.deutscher-verein.de/de/uploads/hauptnavigation/peq/pdf/peq\\_schulungsbuch\\_komplett.pdf](http://www.deutscher-verein.de/de/uploads/hauptnavigation/peq/pdf/peq_schulungsbuch_komplett.pdf).

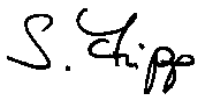
Abschließend machen wir Sie noch auf unsere Internetseite, das *Infoportal Demenz*, aufmerksam. Es wird in Kürze in einem neuen Format erscheinen und auch mit Smartphone und Tablet gut lesbar sein. Über unsere Online-Meldefomulare können Sie weiterhin Ihre Betreuungsgruppe, Ihren Häuslichen Betreuungsdienst, Ihre Angehörigengruppe und Ihre Veranstaltungen bei uns melden – Sie helfen uns damit, unsere Seite aktuell und hilfreich für alle Nutzer zu halten! Außerdem halten wir Sie mit unserem Online Newsletter auf dem Laufenden – in der aktuellen Ausgabe z.B. mit Informationen zum *Abschließen der Wohnung* und *frontotemporaler Demenz*.

Gerne sind wir offen für Ihre Anregungen und Rückmeldungen – auch zu diesem Rundschreiben. Vor allem sind wir gespannt auf Ihre Erfahrungen, auf gute Ideen oder anderes Wissenswertes aus Ihrer Praxis, mit der Sie das Leben von Demenzbetroffenen und ihren Familien bereichern. Das gilt gerade auch für mögliche neue *Angebote zur Unterstützung im Alltag* (auch) für Menschen mit Demenz. Entsprechende Artikel für unser Mitgliedermagazin **alzheimeraktuell** nehmen wir immer gerne an!

So freuen wir uns über den weiteren Kontakt mit Ihnen und stehen Ihnen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung

Herzlich grüßt Sie, auch im Namen unseres gesamten Teams

Ihre



Sabine Hipp  
Angebote zur Unterstützung im Alltag  
(Betreuungsgruppen/Häusliche Betreuungsdienste)

### **Anlagen**

3x Broschüre *Fortbildungen 2017*

2x Flyer *Fortbildungen 2017*

1x Flyer *Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg*

1x Flyer *Informationsmaterial zum Thema Demenz*

3x Flyer *Checkliste für Angehörige von Menschen mit Demenz*

1x Flyer *Broschüren: Ich lebe mit einer Demenz*

1 Karte *Beratungstelefon*

*Auszüge unseres Mitgliedermagazins alzheimeraktuell 2016 mit Inhalten, die sich (auch) auf Betreuungsgruppen und Häusliche Betreuungsdienste beziehen, finden insbesondere Nichtmitglieder unter Ihnen wieder direkt auf unserem Infoportal Demenz. Und zwar zunächst noch unter *Unser Angebot* → *Betreuungsgruppen/Häusliche Betreuungsdienste* → *Infomaterialien und jährliche Rundschreiben* und ab April dann auf unserer neuen Internetseite.*